

<b>Für die Eingabe erforderlich:</b>		
Sozialversicherungsnummer	Antragsteller/in	jedenfalls
	Leibliche Eltern	jedenfalls – ausgenommen bei Selbsterhalt
	Geschwister, Halbgeschwister	gegebenenfalls – ausgenommen bei Selbsterhalt
	Ehepartner/in, eingetragene/r Partner/in, eigene/s Kind/er, sonstige Unterhaltsberechtigzte	gegebenenfalls
<b>Hochzuladende Dokumente:</b>		
Geburtsurkunde	Antragsteller/in, Geschwister, Halbgeschwister, eigene/s Kind/er	bei Erstantrag
Zulassungsbestätigung	Antragsteller/in	jedenfalls
Studienplan des aktuellen Studiums <u>und</u> Link zur Internetseite, Bestätigung über die Studiendauer	Antragsteller/in	jeweils bei Erstantrag für ein Bachelor-/Master- oder Diplomstudium
Studienerfolg	Antragsteller/in	30 ECTS pro Studienjahr - bei Diplomstudien zusätzlich Diplomprüfungszeugnis (Hinweis: Die 1. Auszahlung erfolgt nach Vorlage von 15 ECTS !)
Bachelorzeugnis	Antragsteller/in	bei Antragstellung für ein Masterstudium
Diplomprüfungszeugnis	Antragsteller/in	nach Absolvierung jedes Studienabschnittes und Abschluss eines Diplomstudiums
Inskriptionsbestätigung	studierende Geschwister	jedenfalls – ausgenommen bei Selbsterhalt
Pensionsbescheid	Eltern	gegebenenfalls – ausgenommen bei Selbsterhalt
	Ehepartner/in, eingetragene/r Partner/in	gegebenenfalls
Versicherungsdatenauszug (mit Beitragsgrundlagen) bzw. Einkommensnachweise über mindestens 4 Jahre	Antragsteller/in	bei Erstantrag Selbsterhalt

<b>Weitere hochzuladende Dokumente für folgende Einkünfte:</b>		
von	Eltern	gegebenenfalls – ausgenommen bei Selbsterhalt
	Ehepartner/in, eingetragene/r Partner/in	gegebenenfalls
<b>Erforderliche Dokumente:</b>		
Unfallrente	Bezugsbestätigung der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt	
Übergangsgeld	Bezugsbestätigung der zuständigen Pensionsversicherungsanstalt	
Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld <b>(NICHT die Familienbeihilfe)</b>	Bezugsbestätigung der zuständigen Versicherungsanstalt (ÖGK, SVS, BVAEB, KFA)	
Pflegekarenzgeld	Bezugsbestätigung des Sozialministeriums	
Sozialhilfe/bedarfsorientierte Mindestsicherung	Bezugsbestätigung der örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft bzw. Magistrat)	
Sonderunterstützung des Österreichischen Bergbaus	Bezugsbestätigung der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB)	
Freier Dienstvertrag, Werkvertrag	Mitteilung gem. §109a Einkommensteuergesetz bzw. vom Arbeitgeber bestätigte Honorarnote (sofern im Einkommensteuerbescheid nicht ausgewiesen)	
Insolvenz-Entgelt vom IEF	Bescheid des Insolvenz-Entgelt-Fonds	
Ausländisches Einkommen (Brutto-Beträge)	Ausländischer Einkommensteuerbescheid und Jahreslohnzettel mit beglaubigter Übersetzung	
Grenzgängerin/Grenzgänger im Sinne des Einkommensteuergesetzes	Einkommensteuerbescheid und L17 (Formular vom Finanzamt)	
Gewerbe zurückgelegt/ruhend gemeldet	Bestätigung der Wirtschaftskammer Österreich	